

Aesch, im Januar 2023

## Einladung zur Vorauszahlung der Gemeindesteuern 2023 Juristische Personen

Sehr geehrte Damen und Herren

Zum neuen Jahr wünschen wir Ihnen gute Gesundheit und viel Erfolg bei uns in der Gemeinde Aesch. Damit unsere Gemeindefinanzen auch im Jahr 2023 im Lot bleiben versenden wir zu Jahresbeginn unsere Steuerrechnungen.

Die **Provisorische Steuerrechnung 2023** basiert in der Regel auf der letzten definitiven Steuerveranlagung. Erläuterungen zur Provisorischen Steuerrechnung 2023, wurden Ihnen bereits zusammen mit der Vorausrechnung der Staatsteuer von Seiten der kantonalen Steuerverwaltung zugestellt.

Per 1. Januar 2023 erfolgt die Einführung von Schritt zwei der Unternehmenssteuerreform «SV17». Die Ertrags- und Kapitalsteuersätze werden durch Gemeindesteuerfüsse ersetzt.

Der Gemeinderat hat im Budget die folgenden Steuerfüsse für 2023 vorgesehen. Für die Ertrags- und Kapitalsteuer wird jeweils ein Gemeindesteuerfuss von 55% der Staatssteuer erhoben.

Auf Vorauszahlungen an die Gemeindesteuern 2023 und auf allfällige bereits bestehende Guthaben vom Vorjahr gewähren wir Ihnen ab 1. Januar 2023 **einen vorteilhaften Vergütungszins von neu 1.0%**, unabhängig davon, ob Sie zu diesem Zeitpunkt erst eine provisorische oder bereits eine definitive Rechnung erhalten haben. Nach dem Fälligkeitstermin wird ein **Verzugszins von 5.0%** berechnet.

Internet-Benützer können weitere Informationen unter [www.steuern.bl.ch](http://www.steuern.bl.ch) und [www.aesch.bl.ch](http://www.aesch.bl.ch) beziehen. Die Veranlagung der Steuererklärungen von juristischen Personen erfolgt durch die kantonale Steuerverwaltung. Gesuche um Erstreckung der Deklarationsfrist sind deshalb an die kantonale Verwaltung zu richten. Für Auskünfte über die Gemeindesteuern (Kontostand, Zahlungen, Einzahlungsscheine) ist unsere Finanzabteilung, Ressort Rechnungswesen, zuständig.

Das Programm JP-Tax, zur elektronischen Erstellung von Steuererklärungen juristischer Personen, steht ab Anfang Februar zum Download auf der Homepage der kantonalen Steuerverwaltung [www.steuern.bl.ch](http://www.steuern.bl.ch) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für alle bisherigen Steuerzahlungen und für die Überweisung der Gemeindesteuer 2023.

Freundliche Grüsse

**Gemeinderat Aesch**



E. Sprecher  
Präsidentin



R. Cueni  
Verwaltungsleiter